GEMEINDE LEHRE
Der Bürgermeister

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Gemeinde Lehre

Bebauungsplan „Im Unterdorf Wendhausen“
mit örtlicher Bauvorschrift in der Ortschaft Wendhausen
– Planverfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –

Der Rat der Gemeinde Lehre hat am 25.09.2025 dem Entwurf des Bauleitplans mit örtlicher Bauvorschrift sowie der Begründung und Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ebenso wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Durch den Bebauungsplan mit angeschlossener örtlicher Bauvorschrift soll das Altdorf von Wendhausen vor stark verändernden Einflüssen geschützt und eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebiets gewährleisten werden. Dies ist insbesondere zum Schutz des historischen Ortskerns von Wendhausen erforderlich, welches von Fachwerk- und Backsteingebäuden aus dem 18. Jhd. bis frühen 20. Jhd. sowie der alten St.-Dionysius-Areopagita-Kirche mit Kirchhof geprägt ist.

Das Plangebiet ist der nebenstehenden Karte zu entnehmen.

Die Veröffentlichung des Planentwurfs mit örtlichen Bauvorschrift, der Begründung und des Umweltberichts erfolgt im Zeitraum

vom 15.10.2025 bis 26.11.2025 (einschließlich).

Die Veröffentlichung dieser Unterlagen erfolgt in elektronischer Form auf der Internetseite der Gemeinde Lehre unter www.lehre.de → Wirtschaft+Bauen → Bauleitplanung → Planverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. unter dem folgendem Link:
https://www.lehre.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/planverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung/
Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Lehre, Marktstraße 10, Zimmer 10, 38165 Lehre während der Dienststunden eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, die Planungen zu erörtern. Gern vereinbaren Sie vorab einen Termin unter Tel: 05308/69948.

Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen zur Planung in der Verwaltung vorgebracht, zur Niederschrift abgegeben oder in der Gemeinde schriftlich (z.B. als Briefpost, E-Mail an rathaus@gemeinde-lehre.de) eingereicht werden.

Dienststunden der Gemeindeverwaltung:

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

mittwochs nach telefonischer Vereinbarung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Lehre den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende thematisch gegliederte, umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

umweltbezogene Grundlagen
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Helmstedt
- Landschaftsplan der Gemeinde Lehre
- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen
- Regionales Raumordnungsprogramm

Gutachten:
- Umweltbericht

umweltbezogenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu den Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:
- Landkreis Helmstedt zu den Themen Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet Schunter, Landschaftsbild, Bodendenkmale, Grünflächen, Biotop- und Naturschutz,
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zu Bodenbeschaffenheit, Rohstoffsicherung, Baugrund und Bodenschutz
- Forstamt Wolfenbüttel zu Waldflächen
- IHK Braunschweig zu Schallimmissionen
- Regionalverband Großraum Braunschweig zum Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Wolfenbüttel zu Kompensationen, Bauverbotszonen
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen
- Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz zum Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet Schunter, Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten
- Wasserverband Weddel-Lehre zur Entwässerung
- Bürgerstellungnahmen zu Gartennutzung und - gestaltung, Versiegelung Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet Schunter, Grundstückseinfriedung

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen in Verbindung mit § 6 Abs. 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden. Lesen sie weitere Informationen unter https://www.lehre.de/datenschutz.

Lehre, den 26.09.2025
Der Bürgermeister

Andreas Busch

GEMEINDE LEHRE 008 LANDKREIS HELMSTEDT

Ausgehängt am: 30.09.2025
Abzunehmen am: 28.11.2025

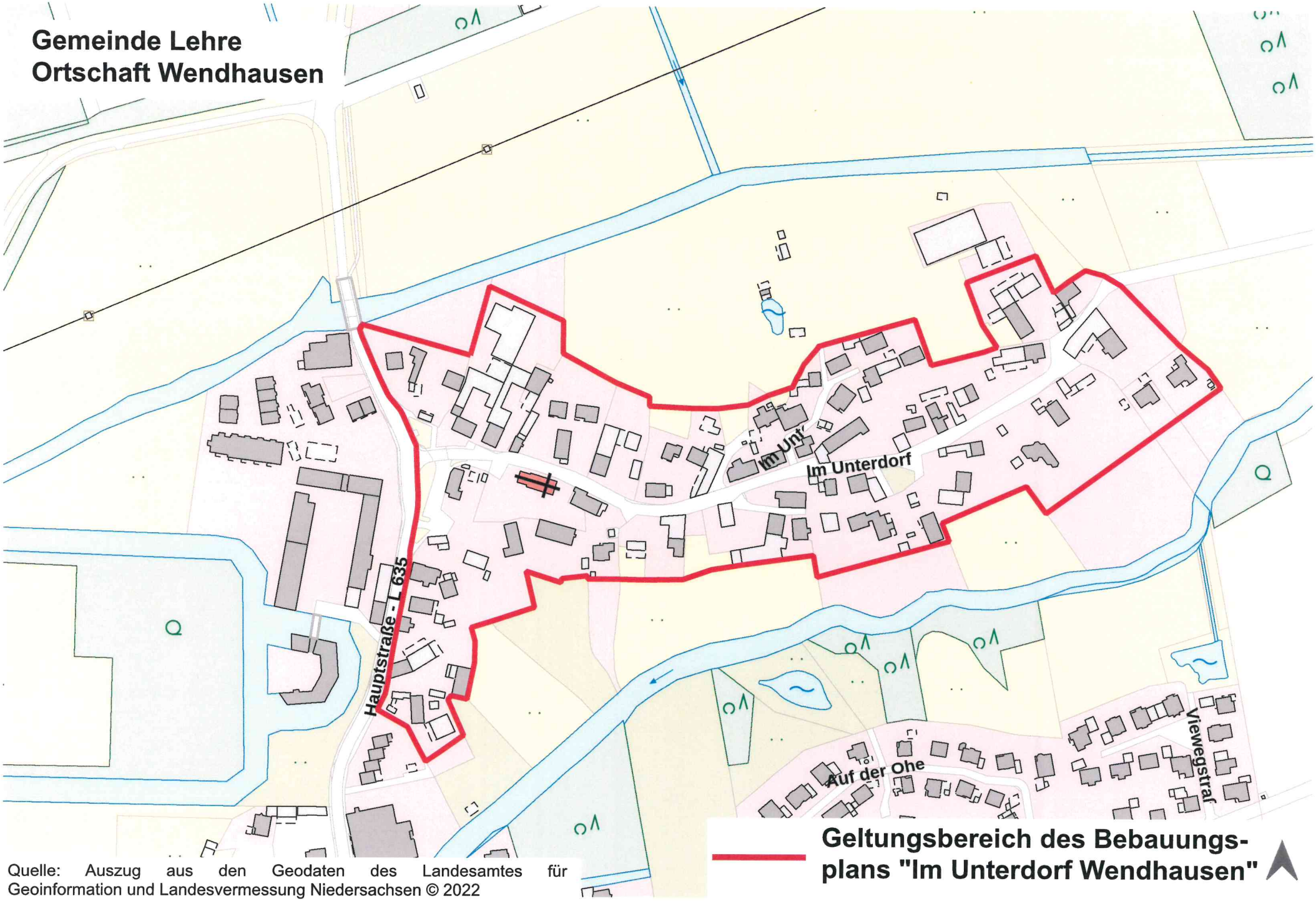

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022